

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug

Datum: 16.04.2025

Aktenzeichen: 048.42

TOP: 42

Beschlussvorlage Nr. 19/2025

Betreff: BSV 19/2025 „EnBW vernetzt“ - Beteiligungsmodell an der Netze BW – Vorstellung und ggf. Beteiligung der Gemeinde

<p>Produkt: 5310</p> <p>Betrag: 400.000</p>	<p>Haushaltsjahr: 2025</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ vor 4 Jahren war es, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die OEW und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Das machte und macht Sinn, denn die Energiewende findet schließlich im Verteilnetz in Ihrer Kommune statt.

Vor diesem Hintergrund bietet die EnBW mit „EnBW vernetzt“ eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Netze BW GmbH an. Berechtigte Kommunen können sich im Verbund mit anderen Kommunen an der Netze BW GmbH beteiligen. Die Kommunen erhalten eine einfache Möglichkeit, an den Themen der Zukunft „dicht“ dran zu sein, mitzureden, mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW GmbH teilzuhaben. Der direkte Draht in den Aufsichtsrat, zur Geschäftsführung und zum Vorstand der EnBW garantiert, dass kommunale Belange gehört und besser verstanden werden.

214 Kommunen in Baden-Württemberg sind aktuell mittelbar mit 307 Mio. € an der Netze BW GmbH beteiligt. Das sind 40 % der berechtigten Konzessionskommunen und knapp 14 % des Unternehmenswerts der Netze BW GmbH.

2. Beteiligungsstruktur

Die Kommune Cleebonn hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

Die Höhe der jeweiligen Anteile ist grundsätzlich frei wählbar. Die Kommune Cleebonn kann sich von dem Mindestbetrag mit 200.000 € bis zum individuellen Maximalbetrag mit 1.272.864 € beteiligen.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW GmbH zum 01.04.2024 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/ oder Gasverteilnetzes ist.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die garantierte Ausgleichzahlung beträgt 4,38 %.

Die Ausgleichzahlung an die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer beträgt derzeit 26,38 % (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 %).

Werden die Anteile im Bereich der Vermögensverwaltung gehalten, kann die Kapitalertragsteuerbelastung auf 15,83 % (15 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätsbeitrag) reduziert werden.

Werden die Anteile einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zugeordnet, erfolgt die steuerliche Verrechnung individuell durch den Steuerberater der Kommune.

3. Informations-, Kontroll- und Mitspracherecht

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Netze BW GmbH.

4. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung

„EnBW vernetzt“ wurde der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus sind sowohl der Gemeindegtag, der Städtetag als auch der Landkreistag eingebunden.

5. Beteiligungshöhe und Rendite der Beteiligung

Nach obigem Vorschlag hält die Kommune Cleebonn zukünftig Anteile in Höhe von 400.000 € und erwirtschaftet nach Abzug aller Kosten und Steuern einen durchschnittlichen Betrag von rund 14.278 € jährlich.

Beispiel – Cleebonn (4,38 %)

Beteiligungsbetrag	400.000 €
Anteiliger Jahresüberschuss (Ø)	16.986 €
Abzüglich KapESt + SolZ	-4.514 €
Rückerstattung KapESt + SolZ <i>bei Vorliegen eines gültigen Bescheides gem. § 44a Abs. 8 EStG</i>	1.806 €
Jährliche Auszahlung (Ø)	14.278 €

In Summe erwirtschaftet Ihre Beteiligung im Zeitraum von 5 Jahren einen Gewinn nach Abzug der KapESt + SolZ in Höhe von **71.390 €**

6. Finanzierung

Bei der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 hat die Finanzverwaltung das Gremium darüber unterrichtet, wegen des Gewerbesteueraufkommens einen Nachtragshaushalt 2025 aufzustellen. Mit einem Teil dieses Gewerbesteueraufkommens kann diese Beteiligung finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kommune Cleebrohn beschließt, sich mit 400.000 € an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG und damit mittelbar an der Netze BW GmbH zu beteiligen.

Ferner wird Herr Bürgermeister Thomas Vogl berechtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Kommune Cleebrohn zu unterzeichnen.